

Baudepartement

Städtebau und Planung: Denkmalpflege; Quartier Rosenberg, Sanierung äussere Stadtmauer, GS 1310; Beitragszusicherung

I Sachverhalt

Die äussere Stadtmauer, nördlich des Huwilerturms, GS 1310, befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Zug, Gubelstrasse 22, 6301 Zug. Die äussere Stadtmauer, nördlich des Huwilerturms, wurde mit Verfügung vom 3. Juli 2019 als Denkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Es wird auf das Baujahr um 1524 datiert.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2023 ersuchte die Eigentümerschaft, vertreten durch Claudius Berchtold, Fachbereichsleiter öffentliche Anlagen, Baudepartement, Tiefbau, um einen Beitrag an die Kosten für die Sanierungsarbeiten an der geschützten äusseren Stadtmauer nördlich des Huwilerturms. Mit Schreiben vom 9. September 2024 ersuchte das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie den Stadtrat von Zug um Stellungnahme zum Verfügungsentwurf zur Beitragsgewährung bis zum 21. Oktober 2024.

II Beitragsgewährung

Es wird ein Beitrag an die Kosten für die Sanierungsarbeiten der äusseren Stadtmauer nördlich des Huwilerturms beantragt. Detaillierte Angaben zu den denkmalpflegerelevanten Massnahmen und deren Kosten sind der Kostenzusammenstellung im Verfügungsentwurf des Kantons zu entnehmen. Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten der äusseren Stadtmauer nördlich des Huwilerturms betragen gemäss der Kostenzusammenstellung CHF 593'175.00. Sie sind vollumfänglich denkmalpflegerelevant und beitragsberechtigt.

Wie dem kantonalen Verfügungsentwurf zu entnehmen ist, sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Kantons- und Gemeindebeitrags erfüllt. Gemäss § 34 Denkmalschutzgesetz (DMSG) beträgt der Beitrag bei Wandgemälden, Fresken, Skulpturen und dergleichen 70 % der beitragsberechtigten Kosten (Kanton 52.5 % und Gemeinde 17.5 %). Gemäss den Berechnungen des Kantons ergibt sich für die Stadt Zug ein anteiliger Beitrag in der Höhe von CHF 103'806.00, d.h. 17.5 % der beitragsberechtigten Kosten in der Höhe von CHF 593'175.00.

Das Baudepartement empfiehlt dem Stadtrat, der Beitragsgewährung unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Beitragsbewilligung durch den Kanton und des Erhalts einer Kopie der Schlussdokumentation zuzustimmen. Inhalt, Umfang und Form der Schlussdokumentation werden vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie vorgegeben.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der städtische Beitrag in der Höhe von CHF 103'806.00, d.h. 17.5 % der beitragsberechtigten Kosten von insgesamt CHF 593'175.00, für die Sanierungsarbeiten der äusseren Stadtmauer, nördlich des Huwilerturms, GS 1310, wird zugesichert.
2. Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Beitragsbewilligung durch den Kanton.
3. Die Eigentümerschaft reicht dem Baudepartement eine Kopie der Schlussdokumentation ein.
4. Mitteilung an:
 - Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Hofstrasse 15, 6300 Zug, info.ada@zg.ch
 - Einwohnergemeinde Zug, Gubelstrasse 22, 6301 Zug, immobilien@stadzug.ch
 - Baudepartement, Tiefbau, claudius.berchtold@stadzug.ch
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 1. Oktober 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber